

Antrag auf Fahrzeugzulassung/ Umkennzeichnung

Reservierung Kennzeichen ja nein

- Saisonkennzeichen von bis
- H - Kennzeichen
- E - Kennzeichen
- grünes Kennzeichen
- zus. technische Änderung
- Feinstaubplakette
- 100 km/h Plakette
- Kurzzeitkennzeichen → Probefahrt Überführung

EVB-Nr. (elektronische Versicherungsbestätigung)

Fahrzeugidentitätsnummer
Fahrzeughersteller

Ich/Wir beantrage/n die Zulassung eines Fahrzeuges

Vorname und Nachname bzw. Name der Firma
Geburtsdatum
Geburtsort
Postleitzahl
Wohnort bzw. Ort der Betriebsstätte
Straße und Hausnummer

Ich/Wir bevollmächtige/n hiermit

das oben genannte Fahrzeug auf meinen Namen zuzulassen. Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem/der Bevollmächtigten Gebührenrückstände sowie Kraftfahrzeugsteuerrückstände mitgeteilt werden dürfen. Mir ist bekannt, dass bei offenen Forderungen die Zulassung des Kraftfahrzeuges nicht möglich ist.

Minderjährige benötigen für die Zulassung eines Kfz auf seinen Namen die Einwilligung gem. §107 BGB des/der Erziehungsberechtigten. Der Personalausweis der/des gesetzlichen Vertreter/s ist vorzulegen. Die Zulassung auf Minderjährige erfolgt nur unter Beachtung Urteil 3 A 316/16 Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht.

Hiermit gebe/n ich/wir als gesetzliche/r Vertreter/Sorgeberechtigte die Einwilligung, dass das Fahrzeug auf o.g. Minderjährigen zugelassen werden darf und übernehme/n die Haftung für alle aus der Zulassung des Fahrzeuges resultierenden Folgen.

Unterschrift der ges. Vertreter (gemeinsames Sorgerecht)

Unterschrift des ges. Vertreters (alleiniges Sorgerecht)

Verwendungszweck:

- Taxi
- Personenbeförderung (Behinderte, Schüler...)
- Selbstfahrervermietfahrzeug
- Linienbus
- Mietfahrzeug
- Krankenförderung

Informationen und Anträge auf Steuerbefreiung erhalten Sie unter www.zoll.de

Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweise zur Datenverarbeitung (Information nach Artikel 16 ff. Datenschutz-Grundverordnung [DS-GVO])

Diese Informationen und Hinweise gelten für die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch:

Verantwortlicher: Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister – 39090 Magdeburg.

Amt/Fachbereich/Eigenbetrieb: Straßenverkehrsangelegenheiten Zulassungsstelle

Sitz: Tessenowstraße 15, 39114 Magdeburg

www.magdeburg.de

E-Mail-Adresse: strassenverkehrsabteilung@kfz.magdeburg.de

Datenschutzbeauftragter:

Die behördliche Datenschutzbeauftragte Kerstin Wagner ist unter: Landeshauptstadt Magdeburg; Datenschutzbeauftragte; 39090 Magdeburg oder per E-Mail unter: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de oder Tel.: +49 391 540-2531 zu erreichen.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für bzw. zur: Speicherung von Halter- und Fahrzeugdaten (vgl. § 6 Fahrzeug-Zulassungsverordnung [FZV]) im Örtlichen und im Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR)

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung bzw. der folgenden Rechtsgrundlage:

§§ 6, 30 ff. FZV, §§ 31 ff. Straßenverkehrsgesetz (StVG)

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Gemäß § 6 Abs. 1 ZV hat der Antragsteller seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Speicherung in den Fahrzeugregistern anzugeben. Es besteht eine Verpflichtung. Kommt der Antragsteller dieser Verpflichtung nicht nach, muss die Zulassung des Fahrzeuges oder die Änderung der Fahrzeug und/oder Halterdaten abgelehnt werden.

Speicherdauer

Gemäß § 44 FZV bleiben Ihre personenbezogenen Daten im ZFZR bis sieben Jahre nach einem Ereignis gespeichert, durch welches die Zulassung des Fahrzeugs endet (Außerbetriebsetzung, Fristablauf etc.). Gemäß § 45 FZV beträgt die Frist für das örtliche Fahrzeugregister ein Jahr. In einigen Fällen kann sich die Frist verlängern, z. B. bei einem Diebstahl von Fahrzeugpapieren, Kennzeichen oder dem Fahrzeug auf zehn Jahre. Die Fahrzeug- und Halterdaten werden – z. B. zum Zwecke späterer Korrekturen - archiviert. Der Zugriff auf Archivdaten ist beschränkt.

Empfänger der personenbezogenen Daten

- in den Bearbeitungsprozess einbezogene Verwaltungsstrukturen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg

Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und rechtlichen Verpflichtungen.

- Behörden: Kraftfahrt-Bundesamt (Speicherung im ZFZR), Hauptzollamt (Erhebung der Kfz-Steuer), Finanzamt (Abwicklung des innergemeinschaftlichen Erwerbs), Landeshauptstadt Magdeburg als Zulassungsbehörde (Pflege des örtlichen Fahrzeugregisters), ggf. können die Daten in Einzelfällen an andere Behörden (z. B. Polizei, Bußgeldstelle) weitergegeben werden
- weitere Empfänger: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft – GDV, Versicherungsunternehmen, ggf. Sozialhilfeträger
- KID Magdeburg (Auftragsverarbeiter)

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß den zulassungsrechtlichen Bestimmungen auch für die Beteiligung anderer Behörden sowie andere am Verfahren Beteiligte (z. B. Rechtsbeistände) verarbeitet.

Recht auf Auskunft

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft des Verantwortlichen, ob Sie betreffende personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und Information zu den Verarbeitungszwecken; die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden; die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre personenbezogenen Daten offenlegt worden sind oder werden; falls möglich die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer.

Recht auf Berichtigung

Sie haben nach Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung fehlerhafter Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung

Sie haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und keine Ausschlussgründe (Art. 17 Abs. 3 DSGVO) vorliegen.

Recht auf Einschränkung

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO zu verlangen, sofern eine der darin genannten Voraussetzungen gegeben ist.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a beruht (Einwilligung in die Datenverarbeitung), haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

Beschwerderecht

Nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Den Landesbeauftragten für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt erreichen Sie unter Postfach 1947, 39009 Magdeburg; Sitz: Leiterstraße 9 in 39104 Magdeburg.